



An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der Laisbachschule

Ranstadt, 31.03.2021

Durchführung von Antigen-Selbsttests zum Nachweis des Coronavirus SRAS-CoV-2 in Schulen

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

heute haben wir die Nachricht erhalten, dass nach den Osterferien alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte und alle weiteren an der Schule tätigen Personen die Möglichkeit haben werden, sich ab Montag, dem 19. April 2021, zweimal in der Woche anlasslos selbst auf das Coronavirus zu testen.

Die Teilnahme an den Tests ist kostenfrei und freiwillig. Das Testangebot kann an den Tagen wahrgenommen werden, an denen die Schülerinnen und Schüler in Präsenz an ihrer Schule unterrichtet werden. Die Testung in der Schule ist darüber hinaus unabhängig von einer zusätzlichen Inanspruchnahme des sogenannten „Bürgertests“, der von geschultem Personal durchgeführt wird, möglich.

Ihr Kind wird heute bzw. morgen den Elternbrief zur Durchführung von Antigen-Selbsttests an Schulen vom Hessischen Kultusministerium sowie eine Einverständniserklärung und eine Information zur Datenverarbeitung über die Ranzenpost erhalten. Sie finden die Schreiben zusätzlich auch im Anhang dieser Mail, müssen diese aber nicht ausdrucken. Damit Ihre minderjährige Tochter bzw. Ihr minderjähriger Sohn an den Testungen teilnehmen kann, ist eine Einwilligungserklärung nötig. Geben Sie diese in der Schule bitte unterschrieben rechtzeitig vor Beginn der ersten Testung ab. Ohne Ihre Zustimmung kann Ihr Kind nicht an den Testungen teilnehmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Weber-Hainz
(Schulleiterin)